

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Frédéric Verrycken (SPD)

vom 20. Februar 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Februar 2013) und **Antwort**

Situation des Taxigewerbes in Berlin – Zu viele Taxen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie hat sich die Zahl der Taxikonzessionen seit der Wiedervereinigung entwickelt (pro Jahr aufgeschlüsselt)?

Antwort zu 1: Die Zahl der Taxikonzessionen kann mit vertretbarem Aufwand bis zum Jahr 1995 zurückverfolgt werden; sie betrug jeweils zum Ende eines Jahres:

1995: 6987
1996: 6898
1997: 6756
1998: 6650
1999: 6676
2000: 6924
2001: 6946
2002: 6795
2003: 6533
2004: 6468
2005: 6574
2006: 6633
2007: 6820
2008: 7065
2009: 7026
2010: 7187
2011: 7211
2012: 7428

Frage 2: Wie hat sich die Zahl der Taxifahrer seit der Wiedervereinigung entwickelt (pro Jahr aufgeschlüsselt)?

Antwort zu 2: Über die Zahl der Taxifahrerinnen und Taxifahrer liegen keine Angaben vor.

Frage 3: Wie hat sich die Zahl der Taxiunternehmen seit der Wiedervereinigung entwickelt (pro Jahr aufgeschlüsselt)?

Antwort zu 3: Die Zahl an Taxiunternehmen betrug jeweils zum Ende eines Jahres:

1990: 4220
1991: 4360
1992: 4380
1993: 4345
1994: 4291
1995: 4237
1996: 4095
1997: 3980
1998: 3856
1999: 3814
2000: nicht erfasst
2001: nicht erfasst
2002: 3591
2003: 3430
2004: 3023
2005: 3195
2006: 3162
2007: 3147
2008: 3133
2009: 3152
2010: 3150
2011: 3120
2012: 3082

Frage 4: Wie hat sich die Zahl der Taxi-Verbände seit der Wiedervereinigung entwickelt (pro Jahr aufgeschlüsselt)?

Antwort zu 4: Zum Zeitpunkt der Wiedervereinigung gab es zwei Berliner Taxiverbände. Ein dritter Verband wird seit 2009 in regelmäßigen Gesprächen mit der Senatsverwaltung eingebunden und ein vierter Verband seit 2012. Ein weiterer Verband wurde 2000 gegründet und hat seine Tätigkeit im Jahr 2003 aufgegeben.

Frage 5: Wer entscheidet auf welcher gesetzlichen Grundlage über die Zahl der in Berlin vergebenen Konzessionen?

Frage 6: Auf welcher Grundlage (Bedarfsanalyse) geschieht dies?

Antwort zu 5 und 6: Die Berliner Taxigenehmigungsbehörde, das Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO), entscheidet über Anträge auf Erteilung einer Taxigenehmigung. Jede Unternehmerin/Jeder Unternehmer, der die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt, hat nach den Vorschriften des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) einen Anspruch auf Genehmigung. Es gibt dennoch keine Bedarfsanalyse.

Frage 7: In wie fern spielen Erkenntnisse aus anderen deutschen Großstädten wie etwa Hamburg hier eine Rolle?

Antwort zu 7: Erkenntnisse aus anderen Städten spielen für die Genehmigungserteilung keine Rolle; maßgeblich sind allein die Vorschriften des Personenbeförderungsgesetzes und die tatsächlichen Gegebenheiten in Berlin.

Frage 8: Wie hat sich die Zahl der Taxi-Halteplätze seit der Wiedervereinigung entwickelt?

Antwort zu 8: Die Beantwortung der Frage 8 erfordert umfangliche Ermittlungen bei den Bezirksämtern, die im Rahmen der Beantwortung einer Kleinen Anfrage nicht geleistet werden können. Der Senat bittet um Verständnis dafür, dass er in Anbetracht des damit verbundenen hohen Verwaltungsaufwandes deshalb davon abgesehen hat.

Berlin, den 18. März 2013

In Vertretung

Christian Gaebler

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Mrz. 2013)